

Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privatbank, Zweigstelle Pulsnitz

Ersteinstellung an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welche Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieser keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in 1000: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 1/2, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 1/2; amtlich 1 mm 30 1/2 und 24 1/2; Reklame 25 1/2. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgaßen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelsbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 137

Donnerstag, den 14 Juni 1928

80. Jahrgang

Amlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1928

- A.
- I. Zur Abgabe einer Erklärung über ihr gesamtes steuerpflichtiges Vermögen sind verpflichtet:
1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nichtdeutsche), die im Bezirke des unterzeichneten Finanzamtes entweder ihren Wohnsitz haben oder sich im Reichsgebiet mehr als 6 Monate aufhalten, wenn sie bei Beginn des 1. Januar 1928 entweder:
 - a) ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen (in- und ausländisches Vermögen) im Werte von mehr als 5000 RM besessen haben oder
 - b) inländisches landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen oder inländisches Grundvermögen besessen haben oder
 - c) inländisches Betriebsvermögen im Werte von mehr als 5000 RM besessen haben;
 2. a) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbaurelevante, rechtsfähige Vereinigungen und nichtrechtsfähige Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypothekenbanken, Schiffbetriebsbanken,
 - b) rechtsfähige und nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen, andere Zweckvermögen und sonstige nicht unter a fallende Körperschaften des bürgerlichen Rechts.
 - c) offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften,
 - d) Kreditanstalten des öffentlichen Rechts,wenn der Sitz oder der Ort der Leitung im Bezirk des unterzeichneten Finanzamtes liegt
- II. Zur Abgabe einer Erklärung über das im Bezirk des unterzeichneten Finanzamtes belegene landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen, Betriebsvermögen und Grundvermögen sind ohne Rücksicht auf den Wert dieses Vermögens verpflichtet:
1. alle natürlichen Personen, die im Deutschen Reich weder ihren Wohnsitz haben, noch sich mehr als 6 Monate aufhalten;
 2. alle Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten, deren Sitz und Ort der Leitung im Ausland liegen.

B.

Die hiernach zur Abgabe einer Vermögenserklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Erklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordruckes in der Zeit vom 15. - 30. Juni 1928 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Vermögenserklärung können vom 18. Juni 1928 ab von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Vermögenserklärung ist schriftlich (amtschreiberweise eingeschrieben) einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 7-12 Uhr, Kasernenstraße).

Die Pflicht zur Abgabe der Vermögenserklärung ist vom Empfang eines Vordruckes nicht abhängig.

Die Abgabe der Vermögenserklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, sofern die unter A bezeichneten natürlichen Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten die Vermögenserklärung bei einem an deren Finanzamt bereits abgegeben haben und dies dem unterzeichneten Finanzamt mitteilen

Das Wichtigste

Der polnische Außenminister sprach sich in Paris gegen die Rheinlandräumung aus.
Von Nobile liegt jetzt der erste Funkbericht über das Schicksal der Expedition vor.
Wie aus Moskau gemeldet wird, sind im Dorfe Dokulino im Gouvernement Nishnynowgorod durch eine Feuersbrunst 110 Bauernhäuser zerstört worden. Viele Menschen sind in den Flammen umgekommen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Vesper in der Stadtkirche.) Für die Vesper morgen Abend 8 Uhr in unserer Kirche sei erwähnt, daß die beiden Solisten in Pulsnitz bestens bekannt sind. Frau Maria Thieme (Sopran) Dresden sang mit gutem Erfolge am Konzert zum Karfreitag; Werner Hentschel ein viel versprechender Flötist der Orchesterschule der Staatskapelle konzertierte in der letzten Zeit mit namhaften Solisten in Meissen, Grimma, Riesa. — Texte an den Kirchentüren 30 Pf.

Pulsnitz. (Öffentliche Aufforderung.) Die vorliegende Nummer enthält die öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Vermögenserklärung fürs Kalenderjahr 1928. Auf diese wird besonders hingewiesen. Wie wir erfahren, werden den meisten Erklärungs verpflichtigen Vordrucke bis Ende dieser Woche zugegangen sein. Mit der Abholung von Vordrucken bei den Finanzämtern empfiehlt es sich daher bis zum Anfang der nächsten Woche zu warten. Wer alsdann, obwohl er nach der öffentlichen Aufforderung eine Erklärung abzugeben hat, einen Vordruck noch nicht erhalten hat, muß sich an das Finanzamt wegen Ausbändigung oder Zuerkundung eines solchen wenden.

— (Großer Mangel an Landarbeitern.) Nach übereinstimmenden Mitteilungen aus fast allen Landes-

Schwierigkeiten bei den Regierungsverhandlungen Hermann Müllers

Abwarten der Entscheidung der Deutschen Volkspartei — Man rechnet mit 14 tägiger Verhandlungsdauer
Das neue Gesicht des Reichsparlamentes — Die Forderungen der D. V. P. zur Regierungsbildung
Die Wirtschaftspartei für Beteiligung an der Großen Koalition — Festsetzung der deutschen Reparationen auf 20 Milliarden M.
Auch Nobile verlegt

Berlin. Die Versuche des Abgeordneten Müller-Franken zur Regierungsbildung sind am Mittwochvormittag unterbrochen worden. Schon in den Dienstagbesprechungen mit dem Zentrum, die sich u. a. auf den Finanzausgleich und auf das Schulgesetz bezogen, stellte sich heraus, daß ohne eine Weiterverhandlung des Abgeordneten Müller-Franken mit der Bayerischen Volkspartei und vor allem mit der Deutschen Volkspartei die Besprechungen keinen Fortschritt machen könnten.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei trat am Mittwochvormittag nur zu einer kurzen Beratung zusammen, in der der Abgeordnete Scholz über die bisherigen Besprechungen Bericht erstattete. Danach wurde der bisherige Fraktionsvorstand wiedergewählt mit einigen Ergänzungen, die infolge des Ausscheidens einiger früherer Fraktionsmitglieder notwendig waren. Für die Abgeordneten Hepp, Westermann und Frau Wende, die der neuen Fraktion nicht mehr angehören, wurden die Abgeordneten Hamens, Dr. Cremer und Frau Nag in den Vorstand gewählt. Nachmittags hatte die Reichstagsfraktion der Volkspartei mit der Landtagsfraktion eine gemeinsame Sitzung, da im Vordergrund der volksparteilichen Wünsche zur Regierungsneubildung nach wie vor die Herstellung gleichartiger Regierungen im Reich und in Preußen steht. Die Entscheidung der Fraktion der Deutschen Volkspartei ist maßgebend für die weiteren Verhandlungen Hermann Müllers.

Die Hoffnung, daß man in wenigen Tagen ein Regierungsprogramm aufstellen könne, wird nicht mehr geteilt.

Die Sozialdemokraten selbst rechnen jetzt mit einer 14 tägigen Dauer der Verhandlung über die Kabinettsbildung.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Nationalen Volkspartei besprach in einer langen Sitzung die Probleme, die sich aus dem Wahlkampf ergeben haben. In dem Bericht über die Sitzung heißt es: „Die deutschnationale Reichstagsfraktion hielt ihre erste Sitzung ab. Auf Vorschlag des Grafen Westarp wurde die Wahl des Fraktionsvorstandes bis zu Beginn der parlamentarischen Arbeit ausgesetzt. In ein Referat des Grafen Westarp über die politische Lage schloß sich eine ausgedehnte Aussprache über die bisherige und künftige parlamentarische Arbeit.“

Die demokratische Reichstagsfraktion wählte den Abg. Koch-Weser durch Zuzug wieder zum Vorsitzenden der Fraktion. Die weiteren Vorstandswahlen wurden zurückgestellt. Nach einem Bericht des Abg. Koch-Weser über die politische Lage, insbesondere über die Besprechung mit dem Abg. Müller-Franken, fand eine eingehende Aussprache statt, in der auch der Wahlkampf und der Ausgang der Wahlen erörtert wurden.

Die Deutsche Demokratische Partei Hamburgs hat in einer Entschließung ihres Ausschusses den Gedanken einer organischen Verbindung oder engeren Zusammenarbeit mit der Deutschen Volkspartei entschieden abgelehnt, mit der Be-

